

Aus: Edgar Wolfrum
Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.
Stuttgart: Klett-Cotta 2006.
S. 207-213

Innenpolitische Turbulenzen und Ende der Ära Adenauer

Während der weltpolitisch spannungsgeladenen Jahre zwischen der zweiten Berlin-Krise, dem Mauerbau und dem Deutsch-Französischen Vertrag geriet die Bundesrepublik auch innenpolitisch in zum Teil schwere Turbulenzen: Sie begannen 1959 mit der Bundespräsidentenwahl, setzten sich über den bis 1961 dauernden Fernsehstreit fort, mündeten in eine schwierige Regierungsbildung nach der Bundestagswahl von 1961 und kulminierten schließlich in der »Spiegel-Affäre« des Jahres 1962. Der lange angekündigte Rücktritt Adenauers im Herbst 1963 und die Wahl Ludwigs Erhards zum neuen Bundeskanzler markierten einen Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

[...]

Hatte Konrad Adenauer bereits in [der Bundespräsidentenwahl] sein politischer Instinkt im Stich gelassen, so erlitt er im anschließenden Fernsehstreit sogar eine Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht. Der Zorn des Bundeskanzlers richtete sich seit geraumer Zeit gegen den »roten« Nordwestdeutschen Rundfunk. Das Bundespresseamt reagierte auf unbotmäßige Kritik der Massenmedien mit verstärkten Kontrollversuchen, und Adenauer - der kritische Medien eher als lästige Beigabe denn als notwendigen Bestandteil einer Demokratie betrachtete - glaubte, dass der Rundfunk auch ein politisches Führungsmittel seiner Regierung sein müsse. Am 30. September 1959 legte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur umstrittenen Neuordnung des Rundfunk- und Fernsehens vor. Neben zwei weiteren Rundfunkanstalten - der Deutschen Welle und dem Deutschlandfunk - sollte das sich über Werbeeinnahmen finanzierende Deutschland-Fernsehen geschaffen werden. Die Opposition prangerte das Vorhaben als »Staatsfunk«, das die Meinungsfreiheit verletze, an. Die Bundesländer fürchteten eine Aushöhlung ihrer Rundfunkkompetenzen und lehnten den Gesetzesentwurf Mitte November 1959 im Bundesrat einstimmig ab. Am 25. Juli 1960 jedoch stellte der Bundeskanzler die Gegner des Projekts vor vollendete Tatsachen: Er unterzeichnete den privatrechtlichen Gesellschaftsvertrag der Deutschland-Fernsehen-GmbH, Bundesjustizminister Fritz Schäffer sollte Treuhänder für die Länder sein. Daraufhin riefen die SPD-regierten Länder Hamburg, Bremen, Hessen und Niedersachsen das Bundesverfassungsgericht an, das zunächst eine einstweilige Verfügung gegen den zum 1. Januar 1961 geplanten Start des Fernsehprogramms erließ - Adenauer wollte, dass »sein« Sender vor der Bundestagswahl die Tätigkeit aufnahm - und am 28. Februar 1961 das Vorhaben für verfassungswidrig erklärte. Nach der Niederlage des Bundes wurden die Länder selbst aktiv und gründeten am 6. Juni 1960 ein ländereigenes Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) als gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts, das im April 1963 auf Sendung ging. Das Karlsruher Urteil stärkte den Föderalismus in der Bundesrepublik verfassungsrechtlich, und Adenauers obrigkeitlicher Mediensteuerung war ein Riegel vorgeschoben.

Insgesamt büßten die Regierungsbehörden ihre Lenkungsmacht gegenüber den Massenmedien im Verlauf der 60er Jahre mehr und mehr ein, während diese selbst eine Kontrollfunktion gegenüber den Regierungsinstitutionen erobern konnten und zur »Vierten Gewalt« in der Demokratie aufstiegen.

Weit stärker noch als der Fernsehstreit erschütterte allerdings die »*Spiegel*-Affäre« von 1962 das Prestige des Bundeskanzlers. Worum ging es? Am 8. Oktober 1962 erschien im *Spiegel* eine Titelgeschichte »Bedingt abwehrbereit«, in der der Autor und stellvertretender Chefredakteur, Conrad Ahlers, aus Anlass des NATO-Herbstmanövers FALLEX 62 brisantes Material über Mängel in der Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr und über die Folgen veröffentlichte, die ein atomarer Überfall der Sowjetunion nach Einschätzung von Militärstrategen für die Bundesrepublik hätte. Verteidigungsminister Franz Josef Strauß und ein Teil seiner Generäle bevorzugten offenbar, so der Artikel, die Doktrin von der massiven Vergeltung, also vom sofortigen Einsatz atomarer Waffen, während die neuen Strategen Kennedys im Pentagon im Ernstfall flexibel reagieren wollten. Der Artikel schien militärische Geheimnisse preiszugeben, und die Bundesanwaltschaft warf dem Magazin Landesverrat sowie Bestechung von Offizieren der Bundeswehr oder Beihilfe hierzu vor. 18 Tage später stürmten in einer nächtlichen Aktion 50 Polizisten die Redaktionsräume des *Spiegel* in Hamburg - gleiches geschah in Bonn - und durchsuchten sie nach eventuellem Beweismaterial für den vermuteten Geheimnisverrat. Die Polizei verhaftete mehrere Redakteure, darunter den *Spiegel*-Herausgeber Rudolf Augstein, der erst im Februar 1963 wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Die zuständigen Bundes- und Landesminister, die der SPD oder der FDP angehörten, wurden nicht oder nur verspätet informiert. Am gleichen Tag nahm die spanische Polizei Conrad Ahlers und seine Frau, die Urlaub in Malaga machten, fest. Wie sich später herausstellte, hatte Verteidigungsminister Franz Josef Strauß ohne jegliche gesetzliche Grundlage, ohne Einschaltung des Auswärtigen Amtes und vor allem ohne Wissen des Justizministers Wolfgang Stammberger (FDP) mit dem Militärattache in der deutschen Botschaft in Madrid telefoniert und die Festnahme veranlasst. Wochenlang blieben die Redaktionsräume des *Spiegel* blockiert, die Bundesanwaltschaft ließ sich Druckfahnen des Magazins vorlegen, eine Zensurmaßnahme, für die es keine Rechtsgrundlage gab. Erst Ende November, nachdem insgesamt 20 Mio. Dokumente und Papiere gesichtet und große Mengen Material beschlagnahmt worden waren, gab man die Räume wieder frei. Keiner der von der Bundesanwaltschaft Beschuldigten wurde in den nachfolgenden juristischen Verfahren, die sich bis 1966 hinzogen, strafrechtlich belangt. Während Adenauer in der Bundestagsdebatte vom 7. November 1962, ohne die genaue Prüfung der Justiz abzuwarten, von einem »Abgrund von Landesverrat« sprach und damit eine bedenkliche Vorverurteilung vornahm, belog Strauß zunächst den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit, bevor in parlamentarischen Fragestunden SPD- und FDP-Abgeordnete stückchenweise die Wahrheit ans Licht brachten und Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU) Details über die außerhalb der Legalität liegenden Maßnahmen mitteilte.

Nach parlamentarischen Gepflogenheiten hätte Strauß zurücktreten müssen. Er tat es nicht. Am 19. November 1962 demissionierten daraufhin die fünf FDP-Minister geschlossen, um so den Rücktritt von Strauß zu erzwingen. Einen Tag später erfolgte - um dem Verteidigungsminister, der mit einem großen Zapfenstreich der Bundeswehr verabschiedet wurde, einen Einzelrücktritt zu ersparen - der Rücktritt aller CDU/CSU-Minister von ihren Ämtern; vier von ihnen erklärten dabei, sie würden nur dann wieder in ein neues Kabinett eintreten, wenn Strauß nicht beteiligt sei. Am 14. Dezember nahm das fünfte Kabinett Adenauer seine Arbeit auf, Strauß gehörte ihm nicht mehr an, sieben Ministerposten wurden neu besetzt, als neuer Verteidigungsminister amtierte Kai-Uwe von Hassel. Im Grunde genommen war die »*Spiegel*-Affäre« eine Strauß-Affäre, auch wenn Strauß einen unterstellten »Racheakt« immer als Unfug bezeichnete. Seit Jahren hatte das Hamburger Magazin eine erbitterte Kampagne gegen den bayerischen Politiker geführt, Strauß antidemokratische Ambitionen unterstellt und Mitte 1961 über die Finanzbau-Aktiengesellschaft-Affäre (FIBAG-Affäre) berichtet: Beim Bau von Kasernen für amerikanische Truppen sollen Bekannte des Ministers begünstigt worden sein. Strauß hatte dies mit einer Anzeige wegen Verleumdung beantwortet. Die

gegenseitige Feindschaft steigerte sich bis zur »Spiegel-Affäre«. Diese schlug auch unverkennbar auf die zeitnahen Landtagswahlen durch. In Hessen erzielte die SPD am 11. November 1962 einen unerwartet hohen Erfolg, Georg August Zinn blieb Ministerpräsident. In Bayern hingegen, wo dem - so suggerierte es der CSU-Wahlkampf - »verleumdeten« und von Moskau, Linksradikele und Erich Mende gleichermaßen »verfolgten« Strauß eine breite Welle der Solidarisierung entgegenflog, erhielt die CSU zwei Wochen später erstmals die absolute Mehrheit, wenn auch zunächst nur an Mandaten. Es begann die Ära Alfons Goppel, der Aufstieg der CSU zur unangefochtenen bayerischen Hegemonialpartei und die seitdem andauernde Alleinherrschaft, die sich nicht zuletzt aus der Abgrenzung gegenüber Bonn speiste.

Nicht wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Ranküne ist die »Spiegel-Affäre« so bedeutsam für die Geschichte der Bundesrepublik geworden, sondern weil sie eine ungeheuerliche öffentliche Resonanz erhielt. Die ebenso spektakuläre wie rechtsstaatlich zweifelhafte Aktion rief landesweit sofort heftige Proteste und Empörung hervor, nahezu die gesamte bundesdeutsche Medienlandschaft verurteilte das Vorgehen der Behörden als Eingriff in die Pressefreiheit, in zahlreichen Städten gab es große Demonstrationen. Prominente, auch solche, die dem Magazin durchaus kritisch gegenüberstanden, solidarisierten sich mit dem *Spiegel*.

Waren die staatlichen Machtmittel in unangemessener Weise eingesetzt worden? Handelte es sich um eine Fortsetzung der verhängnisvollen deutschen Tradition seit dem vergangenen Jahrhundert, Staatsinteressen über rechtsstaatliche Prinzipien zu stellen? Sollte unbeirrten Journalisten ein Maulkorb verpasst werden? Solche Fragen trieben den Protest hervor, der über die üblichen linken Zirkel weit hinausging. Die meisten Historiker sind sich einig: »Die Formierung dieser inneren Opposition war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Machtwechsel des Jahres 1969.« Sie wurde zum Ferment für die Veränderung der Republik, und die aufkeimende Protestwelle zeigte einen Grad an Demokratieverständnis

in der Bevölkerung, an dem es in Weimar noch gemangelt hatte." Die »*Spiegel-Affäre*« war ein untrügliches Indiz, dass Ansprüche gesellschaftlicher Partizipation künftig angemeldet würden, die sich letztlich - doch erstmals in Deutschland - erfolgreich gegen autoritäre und arkanpolitische Tendenzen in der Regierung durchsetzen konnten. So gesehen signalisierte sie einen Wandel im öffentlichen Selbstverständnis der Bundesrepublik; sie erwies sich als »Katalysator bei der Ablösung einer eher konservativen durch eine liberale Staatsauffassung«.

Neben diesen tiefgreifenden gesellschaftlichen Folgen der Affäre gab es weitere wichtige Ergebnisse auf der Ebene der Politik. Das Verhältnis zwischen der FDP und der CSU war auf Jahrzehnte hinaus zerrüttet. Und Adenauer nannte bei der neuen Regierungsbildung kurz vor Weihnachten 1962 einen festen Termin für seinen Rücktritt vom Amt des Bundeskanzlers: Herbst 1963. Damit konnten die Liberalen eine Scharte auswetzen, an der sie schwer zu leiden gehabt hatten, galten sie doch seit der Regierungsbildung nach der Bundestagswahl im September 1961 als »Umfallerpartei«. Sie hatten ihren Wahlkampf unter dem Motto »Für die CDU ohne Adenauer« betrieben, waren dann aber doch, unter Spott und Häme der politischen Beobachter, in eine Koalitionsregierung mit dem Bundeskanzler Adenauer eingetreten.